

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/592

Ministerium für Soziales,  
Gesundheit, Familie  
und Gleichstellung  
des Landes Schleswig-Holstein



Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung  
Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Bundesministerium für Frauen, Senioren,  
Familie und Jugend  
Frau Dr. Kristina Schröder, MdB  
Glinkastr. 24

10117 Berlin

7. Januar 2013

**Bundesprogramm „Förderung und Unterstützung qualitätsorientierter Beratungsleistungen in den landesweiten Beratungsnetzwerken“ - Demokratieerklärung**

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Dr. Schröder,

bekanntlich haben etliche Bundesländer und die BAG der Freien Wohlfahrtspflege sich wiederholt ablehnend zu der von Ihrem Haus geforderten Demokratieerklärung in seiner ursprünglichen Fassung geäußert.

Nunmehr hat der Schleswig-Holsteinische Landtag sich auf seiner Sitzung am 13. Dezember 2012 mit der aktuellen Demokratieerklärung im Rahmen des oben genannten Programmes befasst und sich mehrheitlich für deren Abschaffung ausgesprochen.

Es ist aus meiner Sicht eine Selbstverständlichkeit, dass aus Steuergeldern weder vom Bund noch von den Ländern Organisationen oder Aktivitäten gefördert werden dürfen, die sich gegen die demokratische Grundordnung richten oder extremistische Zielsetzungen verfolgen. Folgerichtig ist bereits im Sozialgesetzbuch VIII geregelt, dass bei der Anerkennung und der Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe zu prüfen ist, ob diese die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.

Die im Rahmen des Bundesprogrammes geforderte Erklärung geht über diese rechtsstaatlich sinnvolle Regelung hinaus, indem sie alle Träger, die sich vorbildlich für unsere Demokratie und gegen Rechtsextremismus einsetzen, einem Generalverdacht aussetzt. Auch lässt sich aus dieser Aufforderung ein Misstrauen gegenüber den Bundesländern ableiten, denen die Bundesmittel zugewiesen werden und die diese an die zu fördernden Träger weiterbewilligen. Sie sollten vielmehr davon ausgehen, dass die zuständigen Landesministerien verantwortungsbewusst mit den zugewiesenen Mitteln umgehen.

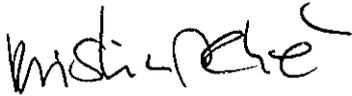
Zur Unterstützung von Demokratie und Toleranz bedarf es eines Klimas des Vertrauens zwischen Bund und Ländern und auch gegenüber den zivilgesellschaftlichen Akteuren.

Durch ein generelles Misstrauen und einen Rechtfertigungsdruck denen gegenüber, die sich für unseren demokratischen Rechtsstaat einsetzen, wird dieses dringend erforderliche zivilgesellschaftliche Engagement eher gebremst als gefördert.

Aus den genannten Gründen hat der Schleswig-Holsteinische Landtag sich gegen diese Demokratieerklärung ausgesprochen und deshalb möchte ich Sie auch im Namen der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung nachdrücklich darum bitten, künftig auf die Unterzeichnung dieser Erklärung als Vorbedingung für eine Förderung zu verzichten. Vertrauen Sie darauf, dass die Bundesländer bei der Weiterbewilligung der Mittel dafür Sorge tragen, dass nur solche Träger und Aktivitäten gefördert werden, die hinsichtlich der Zielsetzung des Programmes unverdächtig sind und die entschieden für die Demokratie in unserem Land eintreten.

Ich bin zuversichtlich, dass die genannten Gründe auch bei Ihnen verfangen, und sehe Ihrer konstruktiven Antwort entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



Kristin Alheit  
Ministerin